

**Niederschrift**  
**über die 69. Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung**  
**Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung)**

---

**Tag der Sitzung:** Dienstag, 05.12.2006 (19.00 Uhr bis 21.10 Uhr)

**Ort der Sitzung:** Sitzungssaal im Rathaus Bindlach

**Anwesend waren:** Verbandsvorsitzender und Altbürgermeister Hans Steininger

Verbandsräte der  
Gemeinde Bindlach: 1. Bürgermeister Hermann Hübner  
Herbert Hohlweg  
Hans Pöhlmann  
Leo Leppert  
Hans Maisel  
Michael Grieshammer

Verbandsräte der  
Stadt Goldkronach: 1. Bürgermeister Günther Hoppert  
Erwin Geier  
Manfred Ehmann  
Doris Bude  
Erich Drescher  
Siegfried Tröger  
Richard Sahrman  
Heinz Rieß

Verbandsräte der  
Stadt Bad Berneck: 1. Bürgermeister Bernd Albert  
Hans Kreuzer sen.  
Heinz Zahn (für Horst Kanwischer)

Gemeindekämmerer: Heinz Kufner

Wasserwart: Dieter Herrmannsdörfer

Schriftführer: VOAR Prell

(Die Verbandsräte waren vollzählig erschienen)

- Tagesordnung:**
1. Personelle Veränderung in der Zweckverbandsversammlung
  2. Genehmigung der Niederschrift über die 68. Sitzung der Verbandsversammlung vom 7. März 2006
  3. Bekanntgaben
  4. Jahresrechnung 2005;
    - a) Bericht über die örtliche Prüfung
    - b) Feststellung gem. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
  5. Jahresrechnung 2005; Entlastung gem. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
  6. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2005

7. Erlass einer neuen Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe (Wasserabgabesatzung – WAS -)
8. Neufestsetzung der Verbrauchsgebühren und des Benutzungsentgeltes sowie der Grundgebühren für Wasserzähler und Änderung des Abrechnungszeitraumes
9. Neufestsetzung der Herstellungsbeitragssätze
10. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe (BGS-WAS)
11. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch den Zweckverbandsvorsitzenden
12. Erneuerung und Verstärkung der Leitung vom Pumpwerk bis Ortseingang Leisau;  
Beschluss zur Ausschreibung
13. Sanierung Brunnen I;  
Projektierung und Kostenermittlung
14. Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende stellte eingangs fest, dass die Verbandsräte entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen worden waren. Außerdem ist die Sitzung des Zweckverbandes im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 48 vom 01.12.2006 sowie in der Tageszeitung „Nordbayerischer Kurier“ am 01.12.2006 veröffentlicht worden. Die Sitzungseinladung hing auch in den Aushangkästen der Städte Bad Berneck und Goldkronach öffentlich aus. Die Verbandsräte bzw. deren Vertreter sind vollzählig erschienen; Beschlussfähigkeit war gegeben. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

### **1. Personelle Veränderung in der Zweckverbandsversammlung**

Verbandsrat Manfred Rauh aus Goldkronach hat seinen Wohnsitz außerhalb des Zweckverbandsbereichs verlegt. Die Stadt Goldkronach teilt im Schreiben vom 06.04.2006 mit, dass für ihn sein bisheriger Stellvertreter Siegfried Tröger nachrückt und als Vertreter von Siegfried Tröger künftig Peter Sahrman, Kottersreuth 11, 95497 Goldkronach tätig wird. Die Verbandsversammlung nahm die personelle Änderung und Neubestellung zustimmend zur Kenntnis.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die 68. Sitzung der Verbandsversammlung vom 7. März 2006**

Die Niederschrift befand sich während der Sitzung im Umlauf; da bis Sitzungsende keine Einwendungen erhoben wurden, gilt sie als genehmigt.

### **3. Bekanntgaben**

- Das Ingenieurbüro Piewak & Partner hat am 11.07.2006 eine Volluntersuchung an beiden Tiefbrunnen vorgenommen und Nitratgehalte von 28 mg/l bzw. 23 mg/l festgestellt. Die Gesamthärte in den Mischbehältern zwischen Januar und November zeigt Werte zwischen 20 und 21 Gesamthärte-Graden. Die Untersuchungsergebnisse waren den Verbandsräten in Fotokopie ausgehändigt worden. Der Vorsitzende erinnerte an die früheren ausgiebigen Diskussionen über angedachte Aufbereitungsverfahren mit erheblichen Kosten und in der Konsequenz auch Gebührenerhöhungen.

#### **4. Jahresrechnung 2005;**

##### **a) Bericht über die örtliche Prüfung**

##### **b) Feststellung gem. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG**

---

##### **a) Bericht über die örtliche Prüfung**

Kämmerer Heinz Kufner verwies auf die Beratungsunterlage mit einer Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung. Der Haushalt konnte wieder problemlos abgewickelt werden, wobei dem Vermögenshaushalt fast 100.000 Euro zugeführt werden konnten. Der Sollüberschuss 2005 betrug rund 76.000 Euro. Investiert wurden 41.000 Euro. Die Verschuldung liegt bei 74.000 Euro. Diesem Minus stehen Rücklagen zum Jahresende 2005 in Höhe von 347.000 Euro gegenüber.

##### **b) Feststellung gem. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG**

**Beschluss:** Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung beschließt die Verbandsversammlung mit 18 gegen 0 Stimmen, die Jahresrechnung 2005 gem. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG festzustellen. Sie schließt wie folgt ab:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Verwaltungshaushalt	385.246,80 €	385.246,80 €
Vermögenshaushalt	205.793,97 €	205.793,97 €
<b>Gesamtsummen</b>	<b>591.040,77 €</b>	<b>591.040,77 €</b>
	=====	=====

#### **5. Jahresrechnung 2005;**

##### **Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG**

---

Kämmerer Kufner verwies auf die Bestimmung, dass die Entlastung bereits nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung beschlossen werden kann. Er verwies auf die Beratungsunterlage zum vorangegangenen TOP 4 mit den aufgeschlüsselten Endsummen. Die Verbandsversammlung fasste folgenden

**Beschluss:** Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung 2005 beschließt die Verbandsversammlung mit 17 gegen 0 Stimmen, gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG die Entlastung zu erteilen.

Anm.: Verbandsvorsitzender Steininger war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

## **6. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2005**

---

Die Firma WRS „Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH“ hat wieder den kaufmännischen Jahresabschluss zum 31.12.2005 mit Umsatzsteuererklärung gefertigt. Die Bilanz schließt in AKTIVA wie in PASSIVA mit 2.004.395,18 Euro ab. Es ergab sich zum dritten Mal in Folge ein Jahresverlust, diesmal in Höhe von 47.413,20 €, der mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist. Im Bericht wird betont, dass die Ertragslage auf Grund des weiterhin hohen Jahresverlustes nicht mehr als zufriedenstellend zu beurteilen ist. Die Wirtschaftsberater empfehlen die Überprüfung der Verbrauchsgebühren im Rahmen einer Gebührenkalkulation nach dem KAG. Kufner ergänzte, dass die eindeutig rückläufige Tendenz bei den Wasserverbrauchsgebühren mit erheblichen Mindereinnahmen nicht mehr vertretbar ist. Der Vorsitzende verwies auf die folgenden Tagesordnungspunkte mit den anstehenden Beschlüssen zu Gebühren- und Beitragserhöhungen. Die Verbandsversammlung fasste dann folgenden

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, den von der Firma WRS - Wirtschaftsberatung - Rudolf Schramm, GmbH, Bamberg, erstellten Jahresabschluss 2005 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Benker Gruppe“ wie folgt festzustellen:

Summe der Vermögensseite (AKTIVA) und der Schuldenseite (PASSIVA) mit je	<b>2.004.395,18 €</b> ,
wobei der Jahresverlust 2005 in Höhe von mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.	<b>47.413,20 €</b>

## **7. Erlass einer neuen Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe (Wasserabgabesatzung -WAS-)**

---

Die Wasserabgabesatzung der Benker Gruppe stammt aus dem Jahr 1982 und bedarf einer Anpassung an die neue Mustersatzung. Den Verbandsräten war der Entwurf der Neufassung ausgehändigt worden. Der Vorsitzende ging auf die Änderungen ein, so z. B. auf die Begriffsbestimmungen zur Anschlussvorrichtung und zur Hauptabsperrvorrichtung und auf die Beschränkung der Benutzungspflicht im Zusammenhang mit der Volksgesundheit. Neu aufgenommen sind auch Bestimmungen über den Schutz des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes bei Eigengewinnungsanlagen. Ohne weitere Diskussion fasste die Verbandsversammlung folgenden

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, die Wasser-abgabesatzung vom 26.08.1982 außer Kraft zu setzen und eine neue Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Benker Gruppe (Wasserabgabesatzung -WAS-) mit Wirkung vom 01.01.2007 zu erlassen. Die neue Wasserabgabesatzung ist Bestandteil des Beschlusses und dieser Niederschrift als Anlage beige-heftet.

## **8. Neufestsetzung der Verbrauchsgebühren und des Benutzungsentgeltes sowie der Grundgebühr für Wasserzähler und Änderung des Abrechnungszeitraumes**

---

### **a) Beitragserhöhung für die Wassergebühren**

Bei der vorjährigen Feststellung des Jahresabschlusses 2004 mit einem Verlust von über 51.000 Euro hatte der Vorsitzende darauf hingewiesen, dass sich bei Fortsetzung der Jahresverluste eine Beitragserhöhung für die Wassergebühren nicht mehr ausschließen lässt. Da auch das Wirtschaftsjahr 2005 mit einem Jahresverlust von rund 57.000 Euro abschloss, muss die Benker Gruppe gegensteuern und versuchen, die durchschnittlichen Jahresverluste von 50.000 Euro durch Anhebung der Gebühren und Beiträge zu vermeiden oder zu mindern. Die letzte Gebührenerhöhung auf 0,82 €/cbm im Zweckverbandsbereich und auf 0,61 €/cbm für Wassergäste liegt schon 12 Jahre zurück. Kämmerer Kufner hat in einer Sitzungsvorlage eine Gebühren-Nachkalkulation für die Jahre 2004 bis 2006 und eine auf den Rechnungsansätzen basierende neue Gebührenkalkulation für die Jahre 2007 bis 2009 gefertigt. Bei der Erläuterung des Zahlenwerks betonte er, dass die Unterdeckungen 2004 bis 2006 nicht in die neue Kalkulation einbezogen worden sind und dass man vom durchschnittlichen Wasserverbrauch des Jahres 2006 ausgegangen ist. Auch wurde bei den kalkulatorischen Zinsen ein Zinssatz von 5 Prozent angesetzt. Die Nachkalkulation zeigt einen Gebührenbedarf von 0,99 € im ZV-Bereich und von 0,79 € für Wassergäste. Die neue Gebührenkalkulation (anhand der Rechnungsergebnisse) zeigt einen Gebührenbedarf von 1,00 € im ZV-Bereich und von 0,83 € für Wassergäste. Hauptsächlicher Grund des Rückgangs bei den Umsatzerlösen sind die ständig rückläufigen Wasserentnahmen in einer Größenordnung von jährlich rund 23.000 cbm.

In der Diskussion meinte der Vorsitzende, dass man trotz einiger Bedenken die Gebührenanhebung auch in Zwei-Jahres-Schritten vertreten könnte. Die neu kalkulierten Gebührensätze liegen noch relativ niedrig im Vergleich zu den Gebührensätzen anderer Städte und Gemeinden. Bürgermeister Günther Hoppert sprach sich angesichts der guten Wirtschaftslage mit einem derzeitigen Rücklagenstand von 270.000 Euro für den niedriger kalkulierten Wasserpreis von 0,79 € aus. Bürgermeister Hermann Hübner plädierte für eine Gebührenanhebung zum 01.01.2007 in einem einzigen Schritt. Verbandsrat Pöhlmann und der Vorsitzende erinnerten an die Bestrebung aus der Gebietsreform 1978, im gesamten Gemeindebereich (Bindlach) für einen einheitlichen Wasserpreis zu sorgen. Dies habe man in Bindlach geschafft mit derzeit 1,30 €/cbm. Der Vorsitzende bemerkte zum guten Rücklagenstand, dass die Sanierung des Brunnen I ansteht und bei negativem Untersuchungsergebnis hohe Sanierungskosten anstehen werden.

Nach der gründlichen Beratung fasste die Verbandsversammlung folgenden

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt mit 15 gegen 3 Stimmen, die Verbrauchsgebühren nach § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe mit Wirkung vom 01.01.2007 von 0,82 €/cbm auf 1,00 €/cbm zu erhöhen.

Das Benutzungsentgelt für die Wassergäste erhöht sich von 0,61 €/cbm auf 0,80 €/cbm.

§10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung sowie Ziffer I a) der Anlage I zu den Wasserlieferungsverträgen für die Wassergäste sind entsprechend zu ändern.

## **b) Änderung der Wasserzähler-Grundgebühren**

Der Vorsitzende schlug vor, auch die Grundgebühr für die Wasserzähler den in anderen Gemeinden üblichen Gebührensätzen, getrennt nach Zählergrößen, anzupassen. Die den Verbandsräten vorliegende Auflistung der Jahressätze werden auch in der Gemeinde Bindlach angewendet. Für normale Haushaltungen errechnet sich eine Monatsgebühr von 1,50 Euro für den Wasserzähler.

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, die jährlichen Grundgebühren gem. § 9 a) Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wie folgt festzusetzen:

Wasserzähler der Nenngroße Qn 2,5	18,00 Euro
Wasserzähler der Nenngroße Qn 6	24,00 Euro
Wasserzähler der Nenngroße Qn 10	36,00 Euro
Wasserzähler der Nenngroße Qn 15	48,00 Euro
Größer als Qn 15	72,00 Euro

§ 9 a) Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung wird zum 01.01.2007 entsprechend geändert.

## **c) Änderung des Abrechnungszeitraumes**

In der Verbandsversammlung am 28.11.2005 war bereits andiskutiert worden, aus Zweckmäßigkeitsgründen die Ablesung der Wasserzähler nur mehr zum Jahresende vorzunehmen und bei der Abrechnung der Verbrauchsgebühren den jährlichen Rhythmus einzuführen. Es wären nur noch vierteljährliche Vorauszahlungen zu leisten. In der kurzen Diskussion war man mit den Änderungen grundsätzlich einverstanden, sollte jedoch dabei die Bereitschaft der Wasserzähler-Ableser berücksichtigen.

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, die Verbrauchsgebührenabrechnung auf jährliche Ablesung umzustellen. Die jeweiligen Vorauszahlungen sind zum 15. April, 15. Juli und 15. Oktober fällig. § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ist zum 01.01.2007 entsprechend zu ändern.

## **9. Neufestsetzung der Herstellungsbeitragssätze**

---

Zu diesen Tagesordnungspunkt hatte die Finanzverwaltung eine Globalberechnung vorgenommen und den umlagefähigen Aufwand, die beitragspflichtigen Flächen und drei alternative Verteilungsmaßstäbe zusammengestellt und als Tischvorlage gefertigt. Kämmerer Kufner erläuterte die hauptsächlichen Ansätze, die zum umlagefähigen Aufwand von fast 1,7 Millionen Euro führten. Die Berechnung geht von beitragspflichtigen Grundstücksflächen in einer Größenordnung von 585.000 qm und Geschossflächen in einem Ausmaß von rund 181.000 qm aus. Wenn man den Verteilungsmaßstab mit 35 : 65 (Grundstücksflächen : Geschossflächen) heranzieht, ergeben sich Beitragssätze von 1,01 Euro/qm Grundstücksfläche und 6,07 Euro/qm Geschossfläche. Bisher lagen diese Sätze bei 1,02 Euro/qm Grundstücksfläche bzw. 3,07 Euro/qm Geschossfläche. Er ergänzte, dass die neuen Beitragssätze nur für Neuanschießer gelten, aber auch für Altanschießer bei Vergrößerungen der Geschoss- oder Grundstücksflächen. Der Verteilungsmaßstab 35 : 65 werde bei den meisten Wasserwerken angewendet. Nach weiteren Erläuterungen zum Investitionsaufwand, den Zuwendungen bzw. Investitionszuschüssen und den Flächengrößen fasste die Versammlung folgenden

**Beschluss:** Die Versammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, die Beitragssätze nach § 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe vom 17. Dezember 1979 mit Wirkung vom 01.01.2007 auf 1,00 Euro/qm Grundstücksfläche und auf 6,00 Euro/qm Geschossfläche festzusetzen.

§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt gefasst:

### **„Beitragssatz“**

Der Beitrag beträgt

- a) pro qm Grundstücksfläche 1,00 Euro
- b) pro qm Geschossfläche 6,00 Euro.

## **10. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe (BGS-WAS)**

---

Den Verbandsräten war als Beratungsunterlage der Entwurf der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung ausgehändigt worden. Der Vorsitzende verwies auf die vorausgegangenen Beschlüsse zu den neuen Sätzen der Herstellungsbeiträge (§ 6), der Grundgebühr (§ 9 a), der Verbrauchsgebühr von 1,00 Euro/cbm (§ 10) und zum Abrechnungsmodus (§ 13). Diese neu beschlossenen Sätze werden in den neuen Entwurf eingearbeitet. Die bisherige Satzung vom 17. Dezember 1979 wird außer Kraft gesetzt mit der zum 01.01.2007 wirksam werdenden neuen Beitrags- und Gebührensatzung. Ohne weitere Diskussion fasste die Versammlung folgenden

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung beschlossenen und o. a. Satzungsänderungen, eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe (BGS-WAS) zu erlassen. Die neue Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft; gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung vom 17. Dezember 1979 außer Kraft. Die neue Beitrags- und Gebührensatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigeheftet.

## **11. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch den Zweckverbandsvorsitzenden**

---

Aus der Verbandsversammlung am 7. März 2006 kam der Vorschlag, den Verbandsvorsitzenden zu ermächtigen, geringfügige über- und außerplanmäßige Ausgaben in eigener Zuständigkeit zu genehmigen. Nach kurzer Diskussion über die festzusetzenden Höchstbeträge fasste die Verbandsversammlung folgenden

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, den Verbandsvorsitzenden zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 25 % des Haushaltsansatzes, jedoch höchstens 500 Euro und von außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 500 Euro zu ermächtigen, soweit diese Ausgaben unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

## **12. Erneuerung und Verstärkung der Leitung vom Pumpwerk bis Ortseingang Leisau; Beschluss zur Ausschreibung**

---

Der Vorsitzende gab bekannt, dass auf die vorgesehene Teilauswechslung der Pumpleitung zum Hochbehälter in Leisau verzichtet worden ist, weil die Ausschreibungsergebnisse mit einer Größenordnung von rund 100.000 Euro für die 225 Meter lange Strecke als sehr überhöht anzusehen waren. Bei der Grobkalkulation lag man sehr niedrig, sonst wäre ein höherer Ansatz eingeplant worden. Man sollte jetzt baldmöglichst eine neue Ausschreibung auf den Weg bringen, damit zur Haushaltsplanaufstellung - etwa März 2007 - ein vergabereifer Vorschlag auf dem Tisch liegt.

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, das Ingenieurbüro für Tiefbachttechnik Wolf & Frank, Bindlach mit einer beschränkten Ausschreibung für die Teilerneuerung der Pumpleitung „Leisau“ zu beauftragen. Bei der Haushaltsplan-Verabschiedung 2007 soll über die Durchführung der Baumaßnahme entschieden werden.



### **13. Sanierung Brunnen I; Projektierung und Kostenermittlung**

---

Nach der Regenerierung des Brunnens II soll auf Vorschlag des Vorsitzenden auch die Sanierung des Brunnens I, der vor etwa 30 Jahren niedergebracht worden ist, durchgeführt werden. Vorerst müsste eine Kamera-Befahrung erfolgen, um das Ausmaß der Reinigung bzw. eines möglichen Teilausbaus von Brunnenrohren fachtechnisch beurteilen zu können. Diese Untersuchungskosten werden auf etwa 6.000 Euro veranschlagt. Im Jahr 2007 sollte auch dieser Brunnen nach einer Regenerierung voll funktionstüchtig für die Zukunft sein.

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, im Vorgriff auf die Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2007 das Ingenieurbüro Piewak, Bayreuth mit der Untersuchung des Zustands des Tiefbrunnens I zu beauftragen. Vorerst sollen durch eine Kamerabefahrung Zustand und notwendige Regenerierungsmaßnahmen aufgezeigt werden. Die dafür geschätzten Aufwendungen in Höhe von rund 6.000 Euro werden genehmigt.

### **14. Verschiedenes**

#### **a) Regenerierung des Tiefbrunnens II**

In der Verbandsversammlung am 7. März 2006 war beschlossen worden, eine Kamerabefahrung zur Zustandserfassung des Brunnens sowie den Aus- und Einbau der Pumpe vorzunehmen. Der Vorsitzende gab zu den Regenerierungsmaßnahmen bekannt, dass die Filterrohre bis zur Tiefe von 133 Metern gereinigt worden sind; um die Pumpe wurde ein Strömungsmantel installiert. Seitdem sind keine Sandrückstände im Mischwasserbehälter mehr feststellbar. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 20.800 Euro.

Die Verbandsräte nahmen den Bericht zur Regenerierung des Tiefbrunnens II mit dem Ausgabenbetrag von 20.800 Euro zustimmend zur Kenntnis.

#### **b) Uranuntersuchung Trinkwasser 2006**

Das Ingenieurbüro Piewak und Partner hat bei dem Brunnen I eine Urankonzentration von 0,0027 mg/l und beim Tiefbrunnen II eine Urankonzentration von 0,022 mg/l ermittelt. Da es für die Trinkwasserverordnung noch keinen Grenzwert gibt, wird der vom Bundesamt öffentliche Prüfwert von 0,015 mg/l zum Vergleich herangezogen. Der Vorsitzende bewertete die Presseveröffentlichungen zum uranhaltigen Trinkwasser als völlig überzogen. Durch eine veränderte Mischung der beiden Brunnenwässer könnte der WHO-Wert von 0,015 mg/l erreicht werden. Außerdem wird der Zweckverband das Ergebnis der Pilotprojekte bei Wasserwerken mit höherer Urankonzentration abwarten. Das Mischwasser wird regelmäßig auch auf den Urangehalt geprüft. Die Benker Gruppe ist bestrebt, stets eine gute Trinkwasserqualität zu gewährleisten.

**c) Errichtung eines Schweinestalles und eines Jungviehstalles durch den Landwirt Masel, Eckershof 5**

Im genehmigten Bauplan ist als Sicherungsmaßnahme im Wasserschutzgebiet eine Leckage-Erkennung für die Fugenbereiche bzw. bauliche Vorrichtungen für die wiederkehrenden Dichtheitsprüfungen vorgeschrieben. Der Vorsitzende berichtete, dass der Zweckverband Benker Gruppe verpflichtet ist, die Kosten für die im Wasserschutzgebiet erforderlichen zusätzlichen Schutzvorkehrungen zu tragen. Es dürfe keinerlei Verschmutzung des Grundwassers eintreten. Deshalb wurde das Architekturbüro Just mit der Überwachung der Baumaßnahme, insbesondere mit den Schutzmaßnahmen für das Grundwasser beauftragt. Mit der ausführenden Baufirma und dem Landratsamt / Wasserwirtschaftsamt steht nun die Dichtheitsprüfung an.

Die Verbandsversammlung nahm den Verfahrensstand ohne weitere Diskussion zur Kenntnis und stimmte zu, dass das Ingenieurbüro im Auftrag des Zweckverbandes die fachliche Begleitung übernimmt.

**Der Verbandsvorsitzende nahm die Jahresabschluss-Sitzung zum Anlass, um dem Gremium für die sehr konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2006 zu danken. Er wünschte sich für den Zweckverband eine weiterhin gute Entwicklung. Mit dem zu Ende gehenden Jahr könne man mehr als zufrieden sein. Der stellvertretende Zweckverbandsvorsitzende, Bürgermeister Bernd Albert, dankte dem Vorsitzenden und seinen Mitarbeitern in der Verwaltung sowie dem Wassermeister für das große Engagement mit sehr positivem Ergebnis. Der Vorsitzende lud dann zu einen Imbiss im Sitzungssaal-Foyer im Rathaus ein.**

Prell  
Protokollführer

Steininger  
1. Verbandsvorsitzender